

radiologie assistent

Liebe Leserin, lieber Leser,

im September 1999 haben Fachleute der EU-Kommission Empfehlungen erarbeitet, die Auswirkungen für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen haben und damit unsere tägliche Arbeit bereits in naher Zukunft beeinflussen werden.

Die Schlußfolgerungen und praktischen Empfehlungen, die sich aus dem ERPET-Kurs "Establishment of Reference Levels in Radiology" (European Radiation Protection and Training) der EU-Kommission in Passau vom 13. bis 15.09.1999 ergeben haben, finden sich in einer Kurzfassung im Internet unter <http://www.drg.de> (siehe Seite 11 dieser Ausgabe).

Die nachstehenden Auszüge geben etwas von der Brisanz dieser Empfehlungen wieder. Sie lassen Rückschlüsse auf die durch die neue Strahlenschutz- und Röntgenverordnung zu erwartenden Veränderungen und erweiterten Verpflichtungen beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen zu, soweit diese die Verringerung der Strahlenbelastung zum Ziel haben.

„1.5. Es zeigt sich, dass viele Radiologen weder von der Patientenrichtlinie der EU noch von Referenzwerten gehört haben. Wie kann dies sein? Eine mögliche Erklärung ist, dass der Strahlenschutz als langweilig betrachtet oder dass in der medizinischen Praxis die Strahlendosis als belanglos angesehen wird.

1.10. Für eine echte europäische Harmonisierung der radiologischen Standards, einschliesslich des Strahlenschutzes, muss die Zahl der Röntgenassistenten im Verhältnis zu den Radiologen berücksichtigt werden.

2.8. Die Rolle des Röntgenassistenten an der Schnittstelle zwischen der wissenschaftlichen Seite der Radiologen und ihrer klinischen Anwendung muss europaweit anerkannt und klargestellt werden.

3.3. Artikel 7.3 der EU-Richtlinie 97/43/Euratom sieht vor, dass die Fortbildung und der Erwerb praktischer Erfahrung von Röntgenassistenten und anderem Personal mit unterschiedlichen Ausbildungen auch nach der Qualifikation erforderlich ist, und zwar nicht nur im Bereich des Strahlenschutzes und der Dosimetrie, sondern auch für besondere Verfahren und neue Techniken, die mit hohen Patientendosen verbunden sind.“

In den Zitaten wird u.a. auf die Rolle der nichtärztlichen Mitarbeiter/Innen eingegangen – begrüßenswert, da sonst eher ungewöhnlich.

Einmal mehr wird deutlich, dass nur durch ständige qualifizierte fachliche Fortbildung ein verantwortungsvoller Umgang mit Röntgenstrahlen möglich und erlaubt ist. Daher enthält auch die neue Röntgenverordnung – europäisch harmonisiert – Regelungen, die verpflichtend die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen/Veranstaltungen vorschreiben.

Bereits seit einiger Zeit bieten Fachgesellschaften/Berufsverbände qualifizierte Fortbildungsveranstaltungen an, deren Teilnahme mit einem ausgeklügelten Punktesystem bewertet wird. Dieses System ist inzwischen auch vom "dvta" für die Veranstaltungen des Berufsverbandes der MTA umgesetzt worden.

Wie wär's, machen Sie mit beim „Punkte sammeln“? Dann empfehle ich den Fortbildungskalender ab Seite 19 – auch wenn die neue Röntgenverordnung voraussichtlich erst im Frühjahr 2001 herauskommt.

HaWe

Inhalt

Buchbesprechungen	2
Tumoren des Kopf- u. Halsbereiches – Oligodendrogliom –	4
Bundenserziehungsgeldgesetz	6
Radiologische Diagnostik und Pathologie des invasiv ductalen Mammakarzinoms	8
Rettungsdecke im Kfz-Verbandkasten seit Juli 2000 gesetzlich vorgeschrieben	10
Web-Links	11
Pleiten, Pech & Pannen	11, 12, 15
Industrie-News	12
Innovationswettbewerb zur Förderung der Medizintechnik	13
Gestaltung der Arbeitszeit im Krankenhaus	14
Einsatz der Kosten-Nutzen-Analyse bei einer Gerätebeschaffung im Krankenhaus	16
Krankenhaus 2015 Wege aus dem Paragraphendschungel	17
Datentransfer zwischen Hausarzt und Krankenhaus	18
Kongreßkalender	19
Arbeitsunfähigkeit und Mutterschutz	24
Impressum, Stellenanzeigen	25

Zum Titelbild:

Sagittales T1-TSE-Bild nach Gd-DTPA (TR507/TE 12 ms). Intensiv KM-anreichernder Tumor. Die kleinen intratumorösen Verkalkungen bleiben hypointens (Pfeil).

Siehe Beitrag Tumoren des Kopf- und Halsbereiches – Chordom der Halswirbelsäule – ab Seite 4 dieser Ausgabe.